

Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) - 4. Juli 2022*

Die Tschechische Republik übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft

Am Freitag, dem 1. Juli, übernahm die Tschechische Republik von Frankreich die rotierende EU-Ratspräsidentschaft für die nächsten sechs Monate. Das Land wählte als Motto den Slogan seines ehemaligen Präsidenten Václav Havel *"Europa als Aufgabe"* und wird sich auf fünf Schwerpunktbereiche konzentrieren: - Bewältigung der Flüchtlingskrise und Erholung der Ukraine nach dem Krieg; - Energiesicherheit; - Stärkung der europäischen Verteidigungskapazitäten und Sicherheit im Cyberspace; - strategische Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft; und - Widerstandsfähigkeit der demokratischen Institutionen. Im Vergleich zur französischen Ratspräsidentschaft, die sich ehrgeizige Prioritäten gesetzt und in letzter Minute eine Reihe von Vereinbarungen zu mehreren wichtigen Themen getroffen hat, wird die tschechische Ratspräsidentschaft aufgrund der komplexen Koalition in der tschechischen Regierung, aber auch wegen des Personalmangels, voraussichtlich bescheidener und pragmatischer sein.

Es wird ernsthaft in Betracht gezogen, das Verfahren zur "verstärkten Zusammenarbeit" (enhanced cooperation) zu aktivieren, um das globale OECD Steuerabkommen auf EU-Ebene umzusetzen

Die EU arbeitet Berichten zufolge an alternativen Möglichkeiten, den Mindeststeuersatz von 15 % für große multinationale Unternehmen in der EU trotz des Widerstands Ungarns einzuführen, sagte der französische Finanzminister Bruno Le Maire am Donnerstag, den 30. Juni. Die Äußerungen von Bruno Le Maire spiegeln eine ähnliche Aussage von Martin Kreienbaum, Abteilungsleiter für internationale Steuern im Bundesfinanzministerium, von Anfang der Woche wider. Die Mitgliedstaaten würden den Mechanismus der so genannten "verstärkten Zusammenarbeit" in Erwägung ziehen, der es mindestens neun oder mehr EU-Mitgliedstaaten ermöglichen würde, diese Gesetzgebung voranzutreiben und umzusetzen, ohne die normalerweise in Steuerangelegenheiten erforderliche Einstimmigkeit zu erreichen. Am Montag, den 27. Juni, kritisierte der EU-Kommissar für Steuern, Paolo Gentiloni, vor dem FISC-Unterausschuss des EU-Parlaments, dass Ungarn gegen seine eigene Position auf OECD-Ebene und gegen die Interessen der EU-Bürger vorgehe. Er sagte, dass er zwar den Mechanismus der verstärkten Zusammenarbeit unterstütze, aber die Bemühungen, alle EU-Mitgliedstaaten mit ins Boot zu holen, vorerst nicht aufgeben werde.

Erste Ergebnisse der Studie zur Regulierung von Intermediären, darunter auch Steuerberater, im Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) des EU-Parlaments vorgestellt

Am Montag, den 27. Juni, präsentierte Professor Emer Mulligan von der National University of Ireland den Abgeordneten des Unterausschusses FISC des EU-Parlaments die ersten Ergebnisse ihrer bevorstehenden Studie über die "Regulierung von Intermediären, einschließlich Steuerberatern, in der EU/Mitgliedstaaten. Ziel der Studie ist es, einen Überblick über den regulatorischen Rahmen für Steuervermittler in der EU zu geben, der sich auf vier EU-Länder (Irland, die Niederlande, Deutschland und Italien) und ein Nicht-EU-Land (das Vereinigte Königreich) bezieht. Insgesamt wird in der Studie die positive Rolle von Steuerberatern für die Wirtschaft und die Gesellschaft anerkannt und hervorgehoben. Sie erkennt auch an, dass Regulierung zielgerichtet sein muss, um die kleine Gruppe der "faulen



Äpfel" unter den Steuerberatern zu identifizieren und entsprechende Sanktionen zu verhängen. Die Autoren der Studie schlagen auch einen EU-weiten Verhaltenskodex, eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung oder Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken vor. Bevor jedoch irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden, raten sie der EU und den nationalen Regierungen dringend, eine Folgenabschätzung der bereits bestehenden Maßnahmen vorzunehmen. Die endgültige Studie, die vom FISC-Unterausschuss in Auftrag gegeben wurde, soll im Juli veröffentlicht werden.

Teilweise Einigung im EU-Rat über die neue europäische Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA) erzielt

Am Mittwoch, den 29. Juni, wurde im EU-Rat eine teilweise Einigung über die neue EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche (AMLA) erzielt. Die Einigung erstreckt sich auf den gesamten Vorschlag, mit Ausnahme des Sitzes der Behörde, über den erst später entschieden wird und der sich als schwierig erweisen dürfte, da mehrere Mitgliedstaaten bereits ihren Wunsch geäußert haben, die AMLA zu beherbergen. Die wichtigsten von den Mitgliedstaaten eingebrachten Änderungen betreffen die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit Unternehmen aus dem Finanzsektor (einschließlich Anbieter von Kryptoanlagen) von der AMLA beaufsichtigt werden können. Was den Nicht-Finanzsektor betrifft, so schwächt der Ratstext die Befugnisse der AMLA in Bezug auf die nationalen Aufsichtsbehörden, einschließlich der Selbstregulierungsgremien. Der endgültige Kompromissvorschlag erlaubt es der EU-Behörde lediglich, eine Empfehlung abzugeben, wenn eine nationale Aufsichtsbehörde das EU-Recht nicht einhält, ohne dass die EU-Kommission die Möglichkeit hat, eine verbindliche förmliche Stellungnahme abzugeben oder die AMLA dafür zu sorgen, dass die nationale Behörde diese förmliche Stellungnahme einhält, wie es ursprünglich im Kommissionsvorschlag vorgesehen war. Der ETAF begrüßt diese Entwicklung sehr, da sie der ursprünglich für die AMLA vorgesehenen Koordinierungs- und Beratungsfunktion für den Nicht-Finanzsektor besser gerecht wird. Das EU-Parlament muss seinen Standpunkt zu diesem Dossier nach der Sommerpause annehmen, bevor die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen können.

Konferenz der EU-Kommission über "Megatrends" und Besteuerung

Die EU-Kommission veranstaltete am Dienstag, den 28. Juni, eine Konferenz über Megatrends und deren Auswirkungen auf die Besteuerung. Bei dieser Gelegenheit erklärte der für Steuern zuständige EU-Kommissar Paolo Gentiloni, dass die jüngsten Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine uns zwingen, zu überdenken, aus welchen Steuern wir Einnahmen erzielen wollen. Da unsere Bevölkerung altert, wirft dies Fragen zu unserem derzeitigen Steuermix auf, der sich stark auf die Besteuerung des Faktors Arbeit stützt, fügte er hinzu. Dieses Thema wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion eingehend erörtert, bei der Fragen wie die Besteuerung von Renten und eine mögliche Erbschaftssteuer erörtert wurden. Diese Veranstaltung war die erste einer Reihe von Veranstaltungen, die die Kommission bis zu ihrem Steuersymposium zum Thema *"Der EU-Steuermix auf dem Weg ins Jahr 2050"* am 28. November 2022 organisieren wird.

Mitglieder des EU-Parlaments fordern gemeinsamen Ansatz bei der Besteuerung von Krypto-Vermögenswerten

Die Abgeordneten des ECON-Ausschusses des EU-Parlaments haben am Donnerstag, den 30. Juni, eine nicht bindende Entschließung angenommen, in der sie eine bessere Nutzung



der Blockchain zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und eine stärkere Koordinierung der Mitgliedstaaten bei der Besteuerung von Krypto-Vermögenswerten fordern. In der EntschlieÙung, die von Lídia Pereira (EVP, Portugal) verfasst wurde, heiÙt es, dass Krypto-Vermögenswerte einer gerechten, transparenten und effektiven Besteuerung unterzogen werden müssen. Sie fordert die Kommission auf, die Art und Weise zu bewerten, in der die verschiedenen Mitgliedstaaten Krypto-Vermögenswerte besteuern, und die verschiedenen nationalen Strategien zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung im Bereich der Krypto-Vermögenswerte zu ermitteln. Die EntschlieÙung fordert eine klare und allgemein akzeptierte Definition von Krypto-Vermögenswerten und eine kohärente Definition dessen, was ein steuerpflichtiges Ereignis darstellt. Darüber hinaus ermutigt die EntschlieÙung die nationalen Verwaltungen, alle verfügbaren Instrumente zu nutzen, um eine effiziente Steuererhebung zu erleichtern, und nennt Blockchain als eines dieser Instrumente. Nach Ansicht der Abgeordneten liegt das Potenzial der Blockchain auf der Hand: Sie könnte einen neuen Weg bieten, die Steuererhebung zu automatisieren, Korruption einzuschränken und das Eigentum an materiellen und immateriellen Vermögenswerten besser zu identifizieren.

EU-Kommission befreit lebensrettende Güter für Ukrainerinnen und Ukrainer von Eingangsabgaben und Mehrwertsteuer

Die EU- Kommission hat am Freitag, den 1. Juli, einen Beschluss angenommen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, bei der Einfuhr von Nahrungsmitteln, Decken, Zelten, Stromgeneratoren und anderen lebensrettenden Ausrüstungen für die vom Krieg betroffenen Ukrainer aus Drittländern vorübergehend auf Zölle und Mehrwertsteuer zu verzichten. Diese von den Mitgliedstaaten beantragte Maßnahme gilt rückwirkend ab dem 24. Februar 2022 und ist bis zum 31. Dezember 2022 gültig. Die Befreiung von Zöllen und der Mehrwertsteuer gilt für Waren, die von staatlichen Organisationen (öffentliche Einrichtungen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts einschließlich Krankenhäusern, Regierungsorganisationen, Regionalregierungen, Gemeinden/Städten usw.) und von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten genehmigten karitativen oder philanthropischen Organisationen eingeführt werden.

Evaluierung der EU-Kommission zur Anwendung der Verordnung "MwSt-Behördenzusammenarbeit und Betrugsbekämpfung"

Die Kommission bereitet für das vierte Quartal 2022 eine Bewertung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (MwSt) zwischen 2014 und 2022 vor. In einem am Montag, den 27. Juni, veröffentlichten Fahrplan erklärte die Kommission, dass sie insbesondere ihre: - Leistung in Bezug auf die tatsächliche Erreichung der Ziele; - Effizienz in Bezug auf Kosten und Nutzen; - Relevanz für den aktuellen Bedarf; - Kohärenz innerhalb der Verordnung und mit anderen EU-Initiativen. Die Bewertung wird sich auf alle Kooperationsinstrumente erstrecken und sich in erster Linie auf die Bestimmungen konzentrieren, die mit der Änderung der Verordnung im Jahr 2018 eingeführt wurden, heißt es weiter. Die Bewertung wird auch untersuchen, wie die Regeln des Mehrwertsteuerpakets für den elektronischen Handel seit ihrem Inkrafttreten am 1. Juli 2021 angewandt wurden.

EU-Kommission veröffentlicht "Jahresbericht über die Besteuerung 2022"

Die Europäische Kommission hat am Dienstag, den 28. Juni, ihren Jahresbericht über die Besteuerung 2022 veröffentlicht. Darin wird hervorgehoben, dass die Steuereinnahmen der



EU-Mitgliedstaaten zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2009 zurückgegangen sind, während die öffentlichen Ausgaben aufgrund der COVID-19-Krise von 46,5 % im Jahr 2019 auf 53 % im Jahr 2020 gestiegen sind. Der Jahresbericht wurde zusammen mit einem Begleitbericht über die auffälligsten Steuerrends in den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren veröffentlicht. Letzterer zeigt, dass die Steuern auf Arbeit im Jahr 2020 widerstandsfähiger waren als andere Steuergrundlagen. Der Anteil der Steuern auf Arbeit lag im Jahr 2020 bei 21,5 %, dem höchsten Wert in der Zeitreihe und 0,8 Prozentpunkte höher als im Jahr 2019. Die Verbrauchssteuern beliefen sich 2020 auf 10,8 % des BIP und die Einnahmen aus Steuern auf Kapital auf 7,9 % des BIP, so der Bericht. Die Einnahmen aus Umweltsteuern machten im Jahr 2020 2,2 % des BIP aus, gegenüber 2,4 % im Jahr 2019. Die verschiedenen Mobilitätsbeschränkungen, die im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie auferlegt wurden, könnten für diese Veränderung verantwortlich sein, da der Energieverbrauch in der EU im Jahr 2020 zurückging, so die Kommission.

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter enthält Informationen über die europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)